

Antrag auf Studienplatztausch

für das WS

SS

EINSCHREIBUNGWESEN BEREICH ZULASSUNG

Gebäude T03 R00 Büro 6
Universitätsstraße 2
45117 Essen

☎ (0201)183-2473/-6932/-2031
📠 (0201)183-2034
✉ zulassungsverfahren-bachelor@uni-due.org

Angaben zur Person

Name

Universität Duisburg-Essen

Vorname

Mobil-Nr.

E-Mail

2. Tauschpartner

Angaben zum Studiengang

Studiengang

Abschluss

Fach-/Hochschulsemester

Klinische Semester

Datum Physikum

Angaben zur Universität

Wechsel von Universität

Universität Duisburg-Essen

Wechsel zur Universität

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben der Tausch und somit eine Einschreibung aller Beteiligten nicht erfolgen kann.

Datum / Unterschrift
Der Antragsteller

Genehmigung der
beteiligten Hochschulen

Universität Duisburg-Essen

2. Universität

Ort, Datum

Unterschrift, Siegel

Nur beifügen, wenn mehr als zwei Hochschulen am Studienplatztausch beteiligt sind.

Angaben zur Person

Name

3. Tauschpartner

Vorname

4. Tauschpartner

Mobil-Nr.

E-Mail

Angaben zum Studiengang

Studiengang

Abschluss

Fach-/Hochschulsemester

Klinische Semester

Datum Physikum

Angaben zur Universität

Wechsel von Universität

Wechsel zur Universität

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben der Tausch und somit eine Einschreibung aller Beteiligten nicht erfolgen kann.

Datum / Unterschrift Der Antragsteller	

Genehmigung der
beteiligten Hochschulen

3. Universität

4. Universität

Ort, Datum

Unterschrift, Siegel

1. Voraussetzungen zum Studienplatztausch

Eingangs möchten wir darauf hinweisen, dass es sich beim Studienplatztausch um einen Service der Hochschulen handelt. Es besteht demzufolge kein Rechtsanspruch.

Alle Antragstellenden müssen an einer Hochschule innerhalb der Bundesrepublik Deutschland für den gleichen Studiengang und im gleichen Fachsemester (bzw. klinisches Semester im klinischen Studienabschnitt des Studiengangs Medizin) ordnungsgemäß eingeschrieben sein. Das Fachsemester ist durch einen Einstufungsbescheid (s. Punkt 2.1) entsprechend nachzuweisen.

Bei einem Tausch im 1. Fachsemester ist es Voraussetzung, dass die Tauschpartner im Rahmen der gleichen Quote (entweder Deutsch/EU/EWR oder Ausland) zugelassen worden sind.

Besonderheiten im Studiengang Medizin

Im Studiengang Medizin kann ein Tausch im vorklinischen Studienabschnitt nur im 1. vorklinischen Semester und im klinischen Studienabschnitt im 1. klinischen Semester beantragt werden. Bei einem Tausch im klinischen Studienabschnitt ist die Anzahl der Fachsemester nicht relevant.

Ein Studienplatztausch im 1. vorklinischen Semester (1. Fachsemester) ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Alle Tauschpartner befinden sich im **1. Hochschulsemester** oder
2. alle Tauschpartner befinden sich **mindestens im 2. Hochschulsemester**
3. Die Tauschpartner befinden sich in **unterschiedlichen Hochschulsestern**, wovon **ein Tauschpartner im 1. Hochschulsemester** eingeschrieben ist; ein Tausch ist in diesem Fall nur dann möglich, sofern der Tauschpartner, der sich im 1. Hochschulsemester befindet, an die Universität Duisburg-Essen wechselt.

2. Antragstellung

2.1 Antrag auf Anerkennung der Studienleistungen

Der Antrag auf Anerkennung ist fristgerecht (s. Punkt 3.1) bei der zuständigen Stelle zu beantragen. Nach Anerkennung Ihrer Studienleistungen erhalten Sie einen Einstufungsbescheid.

2.1.1 Für den Studiengang Medizin

Bitte wenden Sie sich zwecks Anerkennung der Studienleistungen direkt an das Dekanat der Medizinischen Fakultät, einstufung@uk-essen.de.

Ausnahmen: **1. vorklinische Semester:** Die Anerkennung des Dekanats der Medizinischen Fakultät ist nicht erforderlich, da noch keine Studienleistungen erbracht wurden.

1. klinische Semester: Die Anerkennung des Dekanats der Medizinischen Fakultät ist nicht erforderlich. Wir benötigen lediglich eine beglaubigte Kopie des Physikumszeugnisses.

2.1.2 Für alle übrigen Studiengänge

Der [Antrag auf Anerkennung](#) von Studienleistungen kann ausschließlich im [Bereich Prüfungswesen](#) eingereicht werden.

Ausnahmen: **1. Fachsemester:** Die Anerkennung des Bereiches Prüfungswesen ist nicht erforderlich, da noch keine Studienleistungen erbracht wurden.

2.2 Antrag auf Genehmigung des Studienplatztausches

Der [Antrag auf Studienplatztausch](#) ist im Bereich Zulassung des Einschreibungs- und Prüfungswesens in mehrfacher Ausführung zu stellen. Die Anzahl richtet sich nach der Anzahl der Tauschpartner plus einen Antrag, der im Bereich Zulassung verbleibt (z. B. bei drei Tauschpartnern werden vier Anträge benötigt). Alle Anträge müssen von allen Tauschpartnern ausgefüllt und unterschrieben werden.

Nach Genehmigung des Tausches durch den Bereich Zulassung werden alle Anträge unterschrieben, so dass jeder Tauschpartner über einen original unterschriebenen Antrag verfügt. Bitte beantragen Sie die Exmatrikulation an Ihrer bisherigen Hochschule erst dann, wenn alle Hochschulen den Tausch genehmigt haben.

3. Fristen

3.1 Fristen für die Anerkennung der Studienleistungen

Der Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen muss bis spätestens zu den nachfolgend genannten Terminen im Bereich Prüfungswesen bzw. im Dekanat der Medizinischen Fakultät eingegangen sein:

15.01. für das jeweilige Sommersemester; (28.02. für den Studiengang Medizin)
15.07. für das jeweilige Wintersemester

Verspätet eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Ohne Anerkennung der Studienleistungen ist ein Studienplatztausch nicht möglich (Ausnahmen: s. Punkt 2.1.1 und Punkt 2.1.2).

3.2 Fristen für den Antrag auf Studienplatztausch

Der Antrag auf Studienplatztausch ist für das jeweilige Sommersemester ab Anfang Februar und für das jeweilige Wintersemester ab Anfang August verfügbar.

Die Einschreibung nach Genehmigung des Studienplatztausches muss jedoch für das jeweilige Sommersemester bis zum 30.04. und für das jeweilige Wintersemester bis zum 31.10. erfolgt sein. Es können keine Unterlagen nachgereicht werden.

Bitte beantragen Sie den Studienplatztausch so rechtzeitig, dass sämtliche Formalitäten (z. B. Exmatrikulation an der anderen Hochschule) und die Einschreibung an unserer Hochschule innerhalb der vorgenannten Frist vorgenommen werden können.

Nach Ablauf dieser Frist ist die Einschreibung nicht mehr möglich, auch wenn der Studienplatztausch durch die Hochschule bereits genehmigt wurde.

4. Einzureichende Dokumente

Folgende Dokumente müssen für die Beantragung des Studienplatztausches eingereicht werden:

- **Antrag auf Studienplatztausch** in mehrfacher Ausführung (Anzahl der Tauschpartner plus einen Antrag); alle Anträge müssen von allen Tauschpartnern original unterschrieben sein
- **Studienbescheinigung** des aktuellen Semesters mit Angabe des Studiengangs, Studienabschlusses, Fachsemesters und ggf. klinischen Semesters
- **Einstufungsbescheid** der zuständigen Stelle (s. Punkt 2.1.1 und Punkt 2.1.2)
Ausnahmen: 1. Fachsemester / 1. vorklinische Semester / 1. klinische Semester
- **Physikumszeugnis** bei klinischem Studienabschnitt des Studiengangs Medizin
- **Zulassungsbescheid** bei einem Tausch im 1. Fachsemester / 1. vorklinischen Semester